

ISO 9001:2015 <b>D4-03</b>	<b>Dokumente</b>	<b>AXMANN</b> 
Revision: 0.3	Ethik Richtlinie Lieferant	Letzte Änderung: 13.05.2019

## Code of Conduct

**Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen der Firma Axmann Fördersysteme GmbH (nachstehend „Axmann“) an seine Lieferanten bezüglich der Einhaltung der nachfolgenden Prinzipien. Die dargelegten Mindestanforderungen stellen Grundwerte von Axmann dar und gelten für alle Lieferanten und deren Tochtergesellschaften. Geschäftliche Beziehungen zum Lieferanten werden davon abhängig gemacht, dass dieser den Verhaltenskodex als verbindlich für ihn akzeptiert und seine Umsetzung zusichert.**

### **Menschenrechte & Respekt**

Der Lieferant bekennt sich zu Achtung der Menschenrechte und behandelt seine Mitarbeiter mit Respekt. Der Lieferant behandelt alle Mitarbeiter gleich und ächtet Diskriminierung. Der Lieferant hält sich an arbeitsrechtliche Bestimmungen, wie z. B.:

- a) angemessene Entlohnung, mindestens ggf. zu gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhnen
- b) das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Arbeit von Kindern, die nicht mindestens 15 Jahre alt sind bzw. 14 Jahre im Falle einer anwendbaren Ausnahmeregelung im Sinne der ILO Konvention 138 der Vereinten Nationen.
- c) Verbot der Zwangsarbeit
- d) gesetzlich maximal festgelegte Arbeitszeit
- e) angemessene Arbeitsbedingungen hinsichtlich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

### **Gesetzliche Vorschriften**

Der Lieferant hält sich an für ihn geltende Gesetze und Vorschriften sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

### **Umwelt, Gesundheit und Sicherheit!**

Der Lieferant hält sich an alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen und Instruktionen während seiner Anwesenheit bei Axmann. Der Lieferant trägt Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter, gewährleistet eine sichere Arbeitsumgebung und minimiert die physikalischen und chemischen Gefahren durch ordnungsgemäße Konstruktion, technische und administrative Kontrollen.

Der Lieferant achtet alle Gesetze und Normen des Umweltschutzes mit dem Ziel der minimalen Umweltbelastung.

### **Antikorruption, Vorteilsnahme, Wettbewerbsrecht**

Der Lieferant versichert insbesondere Regierungs- oder Parteimitgliedern und anderen privaten oder öffentlichen Amts- bzw. Entscheidungsträgern, aber auch sonstigen Geschäftspartnern, Mitarbeitern von Geschäftspartnern oder anderweitig mit Geschäftspartnern verbundenen Personen weder direkt noch indirekt rechtswidrige Zahlungen, Zuwendungen, Geschenke oder sonstige vermögenswerte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt zu haben oder künftig anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren oder anderweitig rechtswidrig Einfluss auf deren Entscheidungsfindung ausgeübt zu haben oder künftig auszuüben. Er hat auch selbst keine rechtswidrigen Vorteile von Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen und wird dies auch in Zukunft nicht tun.

ISO 9001:2015 <b>D4-03</b>	<b>Dokumente</b>	<b>AXMANN</b> 
Revision: 0.3	Ethik Richtlinie Lieferant	Letzte Änderung: 13.05.2019

Der Lieferant versichert ferner, keine rechtswidrigen Vorteile, weder direkt noch indirekt, an Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter von Axmann oder Familienmitglieder, Freunde oder ähnliche Partner von Führungskräften, Mitarbeitern oder Vertretern von Axmann geleistet zu haben oder künftig zu leisten.

Der Lieferant versichert darüber hinaus, bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Axmann kartellrechtswidrige Vereinbarungen, wie z. B. unzulässige Preis-, Gebiets-, Marktaufteilungs- und Submissionsabsprachen, unterlassen zu haben und künftig zu unterlassen und die Regelungen des jeweils anwendbaren Kartellrechts eingehalten zu haben und auch künftig einzuhalten.

Der Lieferant versichert ferner, dass seinerseits keine persönlichen, geschäftlichen oder rechtlichen Interessenkonflikte bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Axmann bestehen.

### **Folgen beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex**

Dem Lieferanten ist bekannt, dass Axmann alle Rechtsverstöße bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Axmann missbilligt und sich für den Fall des Bekanntwerdens von Verstößen gegen der in obig aufgeführten enthaltenen Versicherungen und Verpflichtungen rechtliche Konsequenzen vorbehält. Axmann ist in diesem Fall insbesondere berechtigt, alle Vertragsbeziehungen mit dem Lieferanten sofort zu beenden und für pflichtwidrige Tätigkeiten gezahlte Provisionen oder gewährte Rabatte zurückzufordern. Zudem behält sich Axmann ausdrücklich vor, etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Lieferanten geltend zu machen.